



**Bundesministerium
für Gesundheit**



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 9. September 2020

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. September 2020;
BT-Drucksache 19/22088, Frage Nr. 55**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. September 2020

BT-Drucksache 19/22088, Frage Nr. 55

des Abgeordneten Herrn Stephan Brandner (AfD)

Frage Nr. 55:

Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Gefahr, beziehungsweise eine Belastung für Kinder, die der Maskenpflicht an Schulen ausgesetzt sind, und inwieweit wurden die (negativen) Auswirkungen der Maskenpflicht an Schulen untersucht, bevor Bundesbildungsministerin Karliczek auf die Nutzung von Masken an Schulen drängte (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2020-08/corona-massnahmen-maskenpflicht-anja-karliczek-schulferien-ende>)?

Antwort:

Zur Maskenpflicht haben sich die Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendmedizin ebenso wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geäußert: Aus medizinischer Sicht gilt eine Maskenpflicht ab dem Schulalter in zeitlich begrenztem Umfang als vertretbar. In Klassenräumen lässt sich der Mindestabstand nicht immer einhalten. Das Tragen von Alltagsmasken kann dazu beitragen, Kita- oder Schulschließungen vorzubeugen. Das Tragen von Alltagsmasken in Schulen ist nur eine der individuellen infektionshygienischen Maßnahmen zur Reduktion des Übertragungsrisikos neben den AHA-Regeln, (Abstand, Händewaschen, Alltagsmaske) und dem regelmäßigen Lüften. Bei Vorerkrankungen sind Ausnahmen zur Maskenpflicht möglich.